



**JAHNSDORF** / ERZGEB.  
VIER ORTE IM GRÜNEN

## **Zeltplatzordnung**

Der Zeltplatz auf dem Gelände des Freibades in Jahnsdorf, wird durch die Gemeinde Jahnsdorf betrieben.

### 1. Zweck der Zeltplatzordnung

Die Zeltplatzordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf dem Zeltplatz. Sie ist für alle Nutzer des Zeltplatzes verbindlich.

Mit Erhalt der Zeltplatzgenehmigung / Anmeldebestätigung erkennt der Nutzer die Bestimmungen der Zeltplatzordnung an.

### 2. Anmeldung

Es besteht Anmeldepflicht. Das Zelten ist nur dem Inhaber einer Zeltplatzgenehmigung / Anmeldebestätigung (ausgestellt durch den Betreiber des Jahnsdorfer Freibades, der Gemeinde Jahnsdorf) gestattet. Die Genehmigung gilt nur für den festgelegten Zeitraum. Der Inhaber dieser ist nicht berechtigt, eigenmächtig Änderungen vorzunehmen. Die Nutzung des Zeltplatzes ist gebührenpflichtig.

Die Zeltplatzgenehmigung / Anmeldebestätigung gilt nur für die angemeldeten Personen und ist nicht übertragbar. Die Übernachtung weiterer Personen ist nur nach Anmeldung und Entrichtung des Nutzungsentgeltes gestattet.

Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren sind nur in Begleitung von Erwachsenen möglich. Bei Gruppen, ist für je 10 Kinder und Jugendliche, eine volljährige Aufsichtsperson erforderlich.

### 3. Allgemeine Verhaltensregeln

Wir schützen Tiere und Pflanzen. Deshalb dürfen unter anderem keine Bäume, Sträucher etc. beschädigt werden, z.B. um sie als Feuerholz zu verwenden. Dafür darf nur totes Leseholz gesammelt werden. Die angrenzenden Grundstücke dürfen nicht mitbenutzt und betreten werden.

Auf dem Zeltplatz gilt das deutsche Jugendschutzgesetz!

Verunreinigungen der Umgebung durch Kippen, Verschlüsse, Flaschen etc. sind zu vermeiden.

In der Zeit von 22.00 bis 7.00 Uhr bitten wir Sie aus Rücksichtnahme um Einhaltung der Nachtruhe.

Die Gruppen haben aufeinander und andere Rücksicht zu nehmen. Jeder hat sich so zu verhalten, dass andere nicht belästigt oder gefährdet werden.

### 4. Aufbau

Der Zeltplatz darf nicht mit Autos befahren werden. Bei An- und Abreise dürfen die befestigten Wege zum Be- und Entladen benutzt werden. Die Fahrzeuge müssen unmittelbar anschließend vom Zeltplatzgelände bzw. Freibadgelände gebracht werden. Gegenüber dem Freibad steht ein Parkplatz zur Verfügung.

Zelte bitte nur auf dem zugewiesenen Platz aufbauen. Bitte beachten Sie, dass keine Gräben und Feuerstellen ausgehoben werden dürfen.

### 5. Kochen / offenes Feuer

Lagerfeuer sind nur in den vorgesehenen Feuerstellen erlaubt. Geeignete Löschmittel sind dazu bereitzustellen. Die Feuerstelle ist nach Benutzung von Rückständen zu reinigen. Ein Grill kann vom Betreiber zur Verfügung gestellt werden.

## 6. Sanitäranlagen / Müll

Die Anlagen sind schonend und rücksichtsvoll zu behandeln. Die Dauer der Duschzeiten sind möglichst gering zu halten. Bitte kein Dauerduschen! Die Reinigung der Sanitäranlagen erfolgt durch das Badpersonal.

Helfen Sie mit, Müllberge zu vermeiden. Bitte trennen Sie den Müll in Papier, Kunststoff, Restmüll und Glas. Der anfallende Müll ist, in Müllsäcken die vom Betreiber bereitgestellt werden, zu entsorgen. Die Glascontainer befinden sich gegenüber dem Bad auf dem Parkplatz.

## 7. Abreise

Der Zeltplatz muss von Abfällen, Holzresten, Heringen etc. gesäubert werden.

Geliehene Tische und Bänke müssen in einwandfreiem Zustand an den jeweiligen Lagerort zurückgebracht werden. Evtl. Beschädigungen sind mitzuteilen.

Der benutzte Zeltplatzbereich wird vom Bademeister zusammen mit dem/der verantwortlichen Leiter/Leiterin der Gruppe abgenommen. Die bei der Abnahme festgestellten Mängel und Beanstandungen sind von der Gruppe zu beseitigen.

## 8. Hausrecht

Der Bademeister ist berechtigt, einzelne Personen oder die gesamte Gruppe bei Zuwiderhandlung gegen die Zeltplatz- oder Badeordnung, vom Platz zu verweisen. Im Falle der Verweisung erfolgt keine Rückvergütung.

## 9. Haftung

Der Betreiber des Freibades, die Gemeinde Jahnsdorf haftet nicht für Personen- und Sachschäden, oder abhanden gekommene Gegenstände. Die Verantwortung liegt bei den Leitern der Gruppen.

Sollte durch höhere Gewalt oder aus technischen Gründen der Zeltplatz geschlossen werden müssen, bestehe keine Regressansprüche gegen den Träger.

## 10. Preise

Der Betreiber erhebt für die Benutzung des Zeltplatzes ein Entgelt. Dieses wird zu Beginn des Aufenthaltes auf dem Zeltplatz fällig. Die Höhe richtet sich nach der Aufenthaltsdauer und der Nutzung von Zusatzangeboten (Grillplatznutzung, Freibadnutzung)) und ist vom Unterzeichner der Anmeldebestätigung zu begleichen.

### **Die Übernachtungsgebühr pro Person und Nacht beträgt 4,50€.**

Nebenkosten wie Strom, Wasser, Abwasser und Müllentsorgung sind im Preis enthalten.

Inklusive ist auch die Benutzung von Volleyballplatz, Fußballplatz, Tischtennisplatten und Sanitären Anlagen. Desweiteren werden keine Gebühren für Sport und Spielgeräte (Fußball, Volleyball, Tischtennisset, Federballset) erhoben.

### **Bei Benutzung des Freibades wird zusätzlich der Tageseintritt fällig.**

Die Badeordnung ist einzuhalten.

### **Die Grillplatzbenutzung inklusive Holzkohle beträgt 0,50 € pro Person.**

Viel Spaß und einen angenehmen sowie erholsamen Aufenthalt auf unserem Zeltplatz .

Gemeinde Jahnsdorf, der Bürgermeister

.....